

D I E N S T B L A T T

DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2019	ausgegeben zu Saarbrücken, 26. November 2019	Nr. 74
------	--	--------

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT

Seite

Anlage zur Ordnung über die Durchführung von Zertifikats-Programmen des Continuing Education Center Saar (CEC Saar) der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes für den Zertifikats-Studiengang Leitung und Management

Vom 30. Oktober 2019.....

824

**Anlage zur Ordnung über die Durchführung von Zertifikats-Programmen
des Continuing Education Center Saar (CEC Saar)
der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes
für den
Zertifikats-Studiengang
Leitung und Management
vom 30.10.2019**

1. Studiengangsspezifische Bestimmungen

Diese Ordnung regelt die Zulassungsbedingungen und Prüfungen für den Zertifikats-Studiengang „**Leitung und Management**“. Zuständig für Lehre, Studium und Prüfungen ist die Fakultät. Sie wird dabei organisatorisch vom CEC saar unterstützt.

1.1 Zugehörigkeit zur Fakultät

Träger des Zertifikats-Studiengangs ist die Fakultät für Sozialwissenschaften der Hochschule für Technik und Wirtschaft.

1.2 Dauer und Gliederung

(1) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester (30 ECTS-Punkte). Ein ECTS-Punkt umfasst einen Workload von 25 Stunden. Daraus entsteht insgesamt eine Arbeitsbelastung von 750 Stunden.

(2) Die 5 Module (LuM-1 bis LuM-5) werden i.d.R. in Blöcken mit Präsenzveranstaltungen zusammengefasst. Jedes Modul wird mit einer Seminar- oder Prüfungsleistung abgeschlossen. Der Zertifikats-Studiengang schließt mit einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit sowie einem Kolloquium und einem Begleitseminar (Modul LuM-6) ab.

1.3 Zulassungsvoraussetzungen

Zugelassen werden können Erzieherinnen und Erzieher mit abgeschlossener Berufsausbildung und mindestens einjähriger Berufserfahrung, Kindheitspädagoginnen/Kindheitspädagogen (BA), Sozialarbeiterinnen/Sozialpädagoginnen und Sozialarbeiter/Sozialpädagogen (BA) sowie Absolventinnen/Absolventen mit einem äquivalenten Abschluss.

1.4 Abschluss und Zeugnis

(1) Hat die/der Studierende an mindestens 80 % der Präsenzveranstaltungen teilgenommen, die entsprechenden Modulprüfungen sowie die wissenschaftliche Abschlussprüfung mit Kolloquium und Begleitseminar mindestens mit jeweils „ausreichend“ bestanden, so erhält sie/er ein Zeugnis, das von der wissenschaftlichen Leitung des **Continuing Education Center Saar (CEC Saar)** der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes und der Studienleitung des Zertifikats zu unterzeichnen ist.

(2) Die Gesamtnote wird gemäß der gültigen Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (AS-PO) für Bachelor- und Master-Studiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) gebildet.

(3) Hat die/der Studierende das durch diese Ordnung geregelte Prüfungsverfahren bestanden, wird mit Bestehen der Prüfungen das Hochschulzertifikat „Fachkraft für Leitung und Management“ verliehen.

1.5 Wahlpflichtmodul

(1) Die Wahlpflichtveranstaltungen wählen die Studierenden im Umfang von 5 ECTS-Punkten aus einem vom **Continuing Education Center Saar (CEC Saar)** veröffentlichten Katalog aus.

(2) Es besteht kein Anspruch, dass alle vorgesehenen Wahlpflichtveranstaltungen in jedem Studiensemester angeboten werden. Wahlpflichtveranstaltungen sind i.d.R. teilnahmebegrenzt. Ein Anspruch auf eine Teilnahme besteht nicht.

(3) Veranstaltungen aus anderen Studiengängen der htw saar oder anderer Hochschulen können auf Antrag anerkannt werden. Die Zustimmung hat vor Besuch der Veranstaltung vorzuliegen.

1.6 Wissenschaftliche Abschlussarbeit

(1) Voraussetzung für die Anmeldung der wissenschaftlichen Abschlussarbeit ist das Bestehen aller obligatorischen Module (LuM-1 bis LuM-5).

(2) Die Ausgabe des Themas und die Bestellung des/der die Arbeit betreuenden Gutachters/Gutachterin sowie des/der zweiten Gutachters/Gutachterin erfolgen durch die Studienleitung auf Vorschlag der Studierenden nach Absprache mit den Prüferinnen/Prüfern. Termine zur Anmeldung der wissenschaftlichen Abschlussarbeit und des Kolloquiums werden durch das **Continuing Education Center Saar (CEC Saar)** zu Beginn des Zertifikats-Studiums veröffentlicht.

(3) Die Bearbeitungszeit der wissenschaftlichen Abschlussarbeit umfasst 2 Monate.

(4) Während der Bearbeitung der wissenschaftlichen Abschlussarbeit ist ein begleitendes Seminar im Umfang von 1 ECTS-Punkt zu belegen.

(5) Die wissenschaftliche Abschlussarbeit wird in einer mündlichen Prüfung (Kolloquium) im Anschluss an die Begutachtung verteidigt. Die Benotung der wissenschaftlichen Abschlussarbeit wird mit 80 Prozent, das Kolloquium mit 20 Prozent gewichtet. Für die wissenschaftliche Abschlussarbeit einschließlich des Kolloquiums und des Begleitseminars werden insgesamt 5 ECTS-Punkte vergeben.

1.7 Prüfungsleistungen

(1) Die Prüfungsleistung ist integraler Bestandteil der besuchten Veranstaltung und sollte unmittelbar zum nächst vorgesehenen Zeitpunkt absolviert werden.

(2) Module können mehrere Modulprüfungs-Teilleistungen umfassen, deren Ergebnisse – soweit in dieser Anlage nicht eigens geregelt – den ECTS-Punkten entsprechend gewichtet werden. Jede Teilleistung muss mit mindestens 40 Prozent bestanden werden.

(3) Folgende sonstige Prüfungsleistungen sind außer den in der ASPO der htw saar beschriebenen möglich: Portfolio (P) und Seminarbeitrag (SB). Portfolios bestehen i.d.R. aus verschiedenen Teilleistungen, die während des Moduls bearbeitet werden. Seminarbeiträge sind i.d.R. in Form einer schriftlichen Ausarbeitung oder einer mündlichen Darstellung zu erbringen.

(4) Die Prüfungsleistungen haben folgenden Umfang:

Klausuren	120 Minuten
Mündliche Prüfungen	20 Minuten
Portfolio	20 bis 30 Seiten
Seminarbeitrag	z.B. Kurzpräsentation (15-20 Minuten), schriftliche Ausarbeitung (3-5 Seiten)

(5) Schriftliche Ausarbeitungen sind im Sekretariat des **Continuing Education Center Saar (CEC Saar)** abzugeben oder als eingeschriebener Brief zu versenden, wobei die fristgemäße Abgabe notiert wird (Datum des Eingangs an der Hochschule).

1.8 Zuteilung von Modulnummern

Alle Module sind mit dem Kürzel „LuM“ (Leitung und Management) gekennzeichnet. Die Ziffern sind fortlaufend nummeriert.

2. Studienplan

2.1 Erläuterungen zu den Tabellen

A x/y	Anmeldung x = Studiensemester der erstmöglichen Prüfungsteilnahme y = Studiensemester, in dem spätestens die Prüfungsleistung absolviert werden muss
BW	Art der Bewertung
	N Note
	B Bestanden
ECTS	ECTS-Punkte nach dem European Credit Transfer System
K	Klausur
M-Nr.	Modulnummer
MP	Mündliche Prüfung
P	Portfolio
PL	Prüfungsleistungen
SB	Seminarbeitrag
TL	Teilleistung
WH	Wiederholungstermin für Studien- und Prüfungsleistungen
	J Jährlich
	S Semesterweise

2.2 Modulkatalog mit Art der Prüfung und Prüfungsterminen

M-Nr.	Modulbezeichnung	ECTS/ (SWS)	PL	BW	A x/y	WH
LuM-1	Gesprächsführung & Kommunikation	5/(2,5)	SB	B	1./4.	J
	Seminar I: Theoretische Grundlagen	1/(0,5)				
	Seminar II: Elterngespräche	1,5/(0,75)				
	Seminar III: Mitarbeitergespräche	1,5/(0,75)				
	Supervision	1/(0,5)				
LuM-2	Leitungsaufgaben	5/(3)	P	N	1./4.	S
	Seminar I: Personalmanagement	1/(0,75)				
	Seminar II: Teamentwicklung	1/(0,75)				
	Seminar III: Betriebswirtschaftliche Grundlagen	1/(0,5)				
	Seminar IV: Rechtliche Grundlagen	1/(0,5)				
	Seminar V: Konzeptionsentwicklung & Qualitätsmanagement	1/(0,5)				
LuM-3	Organisationsentwicklung & Management	5/(2)	K	N	1./4.	S
	Seminar I: Theoretische Grundlagen	2,5/(1)				
	Seminar II: Vertiefung	2,5/(1)				
LuM-4	Kooperation & Vernetzung	5/(2)	P	N	2./4.	S
	Seminar I: Theoretische Grundlagen	2,5/(1)				
	Seminar II: Anwendungsbeispiele	2,5/(1)				
LuM-5	Wahlpflichtmodul	5	SB	B	1./4.	S
	Wahlpflichtseminare					
Studienabschluss						
LuM-6	Abschlussarbeit	5/(1)				
	Abschlussarbeit mit Kolloquium/MP	4		N	4.	S
	Begleitseminar	1/(1)		N	4.	S

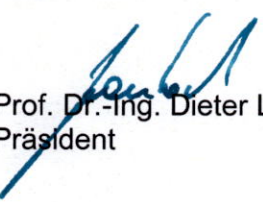
3. Teilnahmegebühren

Die aktuellen Teilnahmegebühren werden im Gebührenverzeichnis des CEC Saar ausgewiesen.

4. Schlussbestimmungen

Diese Anlage zur Ordnung für die Durchführung von Zertifikats-Programmen des **Continuing Education Center Saar (CEC Saar)** der htw saar tritt am Tag nach dem Aushang an den Schwarzen Brettern „Der Präsident“ in Kraft.

Saarbrücken, den 13.11.2019



Prof. Dr.-Ing. Dieter Leonhard
Präsident